



Curriculum für das Masterstudium Klassische Philologie

Stand: August 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2016, 43. Stück, Nummer 278

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.09.2016, 51. Stück, Nummer 360

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 300

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Masterstudiums Klassische Philologie an der Universität Wien ist die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Interpretation griechischer Texte der Antike sowie lateinischer Texte der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit, unter Einbeziehung der jeweils relevanten sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Aspekte.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Klassische Philologie an der Universität Wien verfügen über eine über ein Bachelorstudium hinausgehende Kompetenz im Umgang mit sämtlichen Teilbereichen der Klassischen Philologie (Griechische Literatur der Antike; Lateinische Literatur der Antike; Lateinische Literatur des Mittelalters und der Neuzeit) und sind somit imstande, die Texte dieser Epochen nach sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kriterien fachgerecht zu kommentieren und unter produktions- wie rezeptionsästhetischer Perspektive kritisch zu beleuchten. Sie haben darüber hinaus die Möglichkeit erhalten, einen Schwerpunkt in einem dieser drei Bereiche zu setzen und verfügen über die Fähigkeit, in ihrem Fach(bereich) wissenschaftlich zu publizieren.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Klassische Philologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 89 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 9 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Klassische Philologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Klassische Philologie an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind. Insbesondere bei den Bachelorstudien Latein (Unterrichtsfach) und Griechisch (Unterrichtsfach) sowie bei den Bachelorstudien Byzantinistik und Neogräzistik, Alte Geschichte und Altertumskunde und Klassische Archäologie an der Universität Wien werden zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Klassische Philologie ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

- 01 Pflichtmodul Literatur in Theorie und Praxis (18 ECTS)
- 02 Pflichtmodul Griechische Sprache und Literatur (17 ECTS)
- 03 Pflichtmodul Lateinische Sprache und Literatur (17 ECTS)
- 04 Pflichtmodul Spezialisierung (12 ECTS)
- 05 Pflichtmodul Textüberlieferung und Rezeption (16 ECTS)
- 06 Pflichtmodul Master-Modul (9 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

01	Literatur in Theorie und Praxis (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Im Pflichtmodul „Literatur in Theorie und Praxis“ vertiefen die Studierenden ihre methodischen Kompetenzen in zentralen Aspekten der Klassischen Philologie und erhalten Einblicke in spezialisierte Forschungsbereiche, wobei sie bereits Anregungen für die Wahl ihrer eigenen Schwerpunkte gewinnen können.	
Modulstruktur	- Je nach Angebot VO/UE Literaturtheorie, 4 ECTS, 2 SSt (n)pi - UE Metrik & Rhythmik (Latein/Griechisch), 4 ECTS, 2 SSt (pi) - UE Übung zu Spezialgebieten/Forschungskolloquium, 6 ECTS, 2 SSt (pi) - Je nach Angebot VO/UE Antike Philosophie (und Wirkungsgeschichte), 4 ECTS, 2 SSt (n)pi oder VO/UE Überblick über die Literatur der Spätantike, 4 ECTS, 2 SSt (n)pi oder VO/UE Überblick über die mittellateinische Literatur, 4 ECTS, 2 SSt (n)pi oder VO/UE Überblick über die neulateinische Literatur, 4 ECTS, 2 SSt (n)pi	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (18 ECTS)	

02	Griechische Sprache und Literatur (Pflichtmodul)	17 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Pflichtmoduls „Griechische Sprache und Literatur“ ist die Erlangung eines hohen Kompetenzgrades im Umgang mit der altgriechischen Sprache, Kultur und Literatur anhand der intensiven Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken der griechischen Literatur der Antike in der Originalsprache.	
Modulstruktur	- VO Teilgebiet der Altgriechischen Literatur, 4 ECTS, 2 SSt (npi) - SE Seminar Griechisch, 6 ECTS, 2 SSt (pi) - UE Makrolektüre Griechisch, 7 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (13 ECTS)	

03	Lateinische Sprache und Literatur (Pflichtmodul)	17 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Pflichtmoduls „Lateinische Sprache und Literatur“ ist die Erlangung eines hohen Kompetenzgrades im Umgang mit der lateinischen Sprache, Kultur und Literatur anhand der intensiven Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken der lateinischen Literatur der Antike und/oder des Mittelalters und der Neuzeit in der Originalsprache.	
Modulstruktur	- VO Teilgebiet der Lateinischen Literatur der Antike, des Mittelalters oder der Neuzeit, 4 ECTS, 2 SSt (npi) - SE Seminar Latein, 6 ECTS, 2 SSt (pi) - UE Makrolektüre Latein, 7 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (13 ECTS)	

04	Spezialisierung (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Pflichtmodul „Spezialisierung“ ermöglicht den Studierenden, ihren Schwerpunkt auf einen der Teilbereiche der Klassischen Philologie (Griechische Literatur; Lateinische Literatur der Antike; Lateinische Literatur des Mittelalters und der Neuzeit) zu legen.	
Modulstruktur	- Je nach Angebot VO/UE nach Wahl (Griechisch / Latein / Mittel- und Neulatein), 4 ECTS, 2 SSt (n)pi - Je nach Angebot VO/UE nach Wahl (Griechisch / Latein / Mittel- und Neulatein), 4 ECTS, 2 SSt (n)pi - Je nach Angebot VO/UE nach Wahl (Griechisch / Latein / Mittel- und Neulatein), 4 ECTS, 2 SSt (n)pi Die zu wählenden Kurse sind vorzugsweise aus dem Lehrangebot des Instituts für Klassische Philologie, Mittel- und Neulatein zu wählen. Einer der drei Kurse kann nach Rücksprache mit dem studienrechtlich zuständigen Organ aus dem Angebot der altertumswissenschaftlichen Nachbarfächer gewählt werden.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS)	

05	Textüberlieferung und Rezeption (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Im Pflichtmodul „Textüberlieferung und Rezeption“ erwerben die Studierenden die Fähigkeit, die griechische und lateinische Literatur im Kontext ihrer Sprachgeschichte und ihrer Überlieferungsgeschichte in ihren unterschiedlichen Aspekten zu beurteilen.	
Modulstruktur	- Je nach Angebot VO/UE Sprachgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (n)pi - Je nach Angebot VO/UE Paläographie/Papyrologie/Epigraphik, 4 ECTS, 2 SSt (n)pi - UE Lektüre Rezeption (aus dem Bereich der Byzantinischen, Neugriechischen oder Mittel- und Neulateinischen Literatur), 4 ECTS, 2 SSt (pi) - Je nach Angebot VO/UE aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder einer Nationalphilologie, 4 ECTS, 2 SSt (n)pi Die LVA aus Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder einer Nationalphilologie ist nach Rücksprache mit dem studienrechtlich zuständigen Organ zu wählen.	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (16 ECTS)	

06	Master-Modul (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
-----------	------------------------------------	----------------------

Teilnahme-voraussetzung	keine
Modulziele	In diesem Pflichtmodul perfektionieren die Studierenden ihre Ausdrucksfähigkeit in der griechischen oder lateinischen Sprache und reflektieren die in ihrer Masterarbeit behandelten Schwerpunkte. Sie erwerben die Fähigkeit, ihre Forschungsergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.
Modulstruktur	- UE Griechische oder Lateinische Stilistik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) - SE Masterseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)

Hat ein/e Studierende/r mindestens 80 ECTS-Punkte aus einem der drei Teilbereiche der Klassischen Philologie (Griechische Literatur der Antike; Lateinische Literatur der Antike; Lateinische Literatur des Mittelalters und der Neuzeit) absolviert, kann sie/er beim studienrechtlich zuständigen Organ beantragen, dass diese Schwerpunktsetzung im Diploma Supplement explizit vermerkt wird.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung besteht aus einer Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie einer Prüfung, die 2 Fächer umfasst. Beide Prüfungsfächer sind aus den Pflichtmodulen des MA-Studiengangs Klassische Philologie zu wählen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 9 ECTS-Punkten.

Auf die Defensio einschließlich der Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld entfallen 3 ECTS, auf jedes der beiden weiteren Prüfungsfächer jeweils 3 ECTS.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Masterstudium Klassische Philologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE): Übungen dienen der weitgehend selbständigen Erarbeitung von Themen, Gegenständen und Methoden des Masterstudiums Klassische Philologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen und unter Anleitung des/r Lehrveranstaltungsleiters/in. Übungen werden aufgrund der Mitarbeit und mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

Seminare (SE): Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung und kritischen Reflexion von Themen, Gegenständen und Methoden des Masterstudiums Klassische Philologie unter permanenter intensiver Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, wobei mit Hilfe des/r Lehrveranstaltungs-leiters/in und in selbständiger Problemlösungskompetenz eigene Ergebnisse auf Basis der Forschungsliteratur erzielt werden sollen. Seminare werden aufgrund der Mitarbeit, der Erstellung einer SE-Arbeit, die schriftlich und mündlich zu präsentieren ist, und gegebenenfalls mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

Das Masterseminar bietet die Möglichkeit, das Thema und die Strukturierung der Masterarbeit im Rahmen von mündlichen und/oder schriftlichen Präsentationen und Diskussionen zu behandeln.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 300, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2016/2017 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium „Klassische Philologie ((Latinistik)“ oder das Masterstudium „Klassische Philologie (Gräzistik)“ oder das Masterstudium „Lateinische Philologie

des Mittelalters und der Neuzeit“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Klassische Philologie (Gräzistik) (MBL. vom 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 158), Mastercurriculum Klassische Philologie (Latinistik) (MBL. vom 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 159) oder Mastercurriculum Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (MBL. vom 08.05.2008, 25. Stück, Nr. 160) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2018 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang 1

Empfohlener Pfad durch das Studium (Schwerpunktsetzung: Griechisch)

Semester	Module	Lehrveranstaltungen	ECTS	Summe
1.	01	Literaturtheorie	4	
		Metrik & Rhythmik	4	
		Antike Philosophie	4	
	02	Teilgebiet der altgriechischen Literatur	4	
		Seminar Griechisch	6	
	04	VO/UE nach Wahl	4	
VO/UE nach Wahl		4		
				30
2.	01	Übungen zu Spezialgebieten/Forschungskolloquium	6	
	02	Makrolektüre Griechisch	7	
	03	Teilgebiet der Lateinischen Literatur der Antike, des Mittelalters oder der Neuzeit	4	
	04	VO/UE nach Wahl	4	
	05	Sprachgeschichte	4	
		Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder Nationalphilologie	4	
				29
3.	03	Seminar Latein	6	
		Makrolektüre Latein	7	
	05	Paläographie/Papyrologie/Epigraphik	4	
		Rezeption (aus dem Bereich der Byzantinischen oder Neugriechischen Literatur)	4	
	06	Griechische Stilistik	4	
		Masterseminar	5	
				30
4.		Masterarbeit	22	
		Masterprüfung	9	31

Empfohlener Pfad durch das Studium
 (Schwerpunktsetzung: Latein / Schwerpunktsetzung: Mittel- und Neulatein)

Semester	Module	Lehrveranstaltungen	ECTS	Summe
1.	01	Literaturtheorie	4	
		Metrik & Rhythmik	4	
		Überblick über die Literatur der Spätantike oder Überblick über die mittellateinische Literatur oder Überblick über die neulateinische Literatur	4	

	03	Teilgebiet der lateinischen Literatur der Antike, des Mittelalters oder der Neuzeit	4	
		Seminar Latein	6	
	04	VO/UE nach Wahl	4	
		VO/UE nach Wahl	4	
				30
2.	01	Übungen zu Spezialgebieten/Forschungskolloquium	6	
	02	Teilgebiet der altgriechischen Literatur	4	
	03	Makrolektüre Latein	7	
	04	VO/UE nach Wahl	4	
	05	Sprachgeschichte	4	
		Literaturwissenschaft, Theaterwissenschaft oder Nationalphilologie	4	
				29
3.	02	Seminar Griechisch	6	
		Makrolektüre Griechisch	7	
	05	Paläographie/Papyrologie/Epigraphik	4	
		Rezeption (aus dem Bereich der Mittel- und Neulateinischen Literatur)	4	
	06	Lateinische Stilistik	4	
		Masterseminar	5	
				30
4.		Masterarbeit	22	
		Masterprüfung	9	
				31

Anhang 2 – English Module Titles

Deutscher Modulname	English Module Title
Literatur in Theorie und Praxis (Pflichtmodul)	Literature in Theory and Practice (compulsory module)
Griechische Sprache und Literatur (Pflichtmodul)	Greek Language and Literature (compulsory module)
Lateinische Sprache und Literatur (Pflichtmodul)	Latin Language and Literature (compulsory module)
Spezialisierung (Pflichtmodul)	Specialisation (compulsory module)
Master-Modul (Pflichtmodul)	Master's Module (compulsory module)
Masterarbeit	Master's Thesis
Masterprüfung	Master's Examination